

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 34

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

86) Diese Bewegungen müssen schnell, daher im Lauffschritt ausgeführt werden.

87) Nach diesem Rückzuge der vordersten Tirailleurs in die Intervallen der Unterstützungen kann der anrückende Gegner von dem vereinigten Feuer beider Abtheilungen empfangen werden.

88) Wird der Angriff fortgesetzt, so ziehen sich diese vereinigten Abtheilungen auf gegebenes Zeichen bis in die Linie der deponirten größeren Unterstützungen zurück und leisten, mit diesen vereinigt, neuerdings Widerstand.

89) Man soll sich überhaupt zur Regel machen, wenn nicht ein besonderer höherer Befehl etwas Anderes anordnet, sich immer nur bis auf die nächste Aufnahmestellung zurückzuziehen und hier wieder Front zu machen.

90) Es gilt ferner als Regel, daß der Rückzug immer systematisch nach den hier gegebenen Anhaltspunkten ausgeführt werde.

91) Ist aber ein systematischer Rückzug wegen momentaner Demoralisation der Truppen absolut nicht möglich, so finden wir es gleichwohl für passend, immer von Zeit zu Zeit einen Augenblick Halt zu machen und dem Feind wieder einige Kugeln zuzuwenden.

92) Durch dieses Verfahren wird der moralische Halt und die Disziplin einigermaßen hergestellt und der wilden Flucht nach und nach Einhalt gethan.

Zum Schlusse bemerken wir, daß wir bei Abfassung der Arbeit die taktischen Schriften von General v. Weckmar, Boguslawsky, C. v. Wibdern, Elgger und vielen Andern benützt haben. Als eine Erstlingsarbeit empfehle ich diese Abhandlung der milden Beurtheilung der Kameraden!

A. B a u d i, Inf.-Oberleut.

Ueber Vertheilung des Schützenzeichens.

Die jüngste Vorschrift des Lit. eidg. Militärdepartements über Verabfolgung von Anerkennungsarten und Schützenabzeichen enthält unter Anderm die Bestimmung, daß das Schützenabzeichen nur an solche Leute verabfolgt werden dürfe, die ohne Brille schießen.

Da die Gründe, die dieser Bestimmung zu Grunde liegen, nicht genannt sind und nur geahnt werden können, so dürfte vielleicht durch Ihr geschätztes Blatt der nöthige Aufschluß verlangt werden.

Meines Erachtens ist betreffendes Verbot eine schlagende Ungerechtigkeit gegenüber brillentragenden Wehrmännern, denn wenn der junge Mann, der mit Kurzsichtigkeit behaftet ist, dennoch als Gewehrtragender tauglich erachtet wird, so theilt er mit seinen Waffengefährten alle Pflichten und Lasten des Dienstes, soll darum auch die gleichen Rechte genießen und nicht von vornherein von einer allfälligen Auszeichnung ausgeschlossen sein. Erzielt der kurzsichtige Soldat trotz des ihm anhaftenden Gesichtsmangels gute Schießresultate, so verdient er doch wohl die Schützenauszeichnung mindestens so gut wie sein mit tabellosem Gesichte ausgerüsteter

Nebenmann! Wenn auch die Brille im Felde manchen Zufälligkeiten ausgesetzt sein kann, so ist es ja das bloße Auge nicht minder, unter Umständen noch in erhöhtem Maße. Uebrigens ist ja die Anzahl der Brille und Gewehr tragenden Leute eine verschwindend kleine und nur ein Bruchtheil derselben wird die Schützenauszeichnung durch die entsprechenden Schießresultate erlangen können, so daß von einer gesetzlichen quasi — Brandmarkung dieser Leute füglich Umgang genommen werden dürfte.

C. K., Inf.-Hauptmann.

Bemerkungen zu obigem Artikel.

Wir haben obigen Artikel um so lieber aufgenommen, als es wichtig ist, vielfach verbreitete, irrige Ansichten über das Schützenzeichen zu berichtigen.

Das Schützenzeichen ist ein Abzeichen, um die besten Schützen dem Führer im Tirailleursgefecht kenntlich zu machen, doch keine Auszeichnung.

Aus diesem Grunde kann von einer Zurücksetzung, geschweige denn Brandmarkung der brillentragenden Mannschaft nicht die Rede sein.

Das Schützenzeichen hat nur einen taktischen Werth. Wenn es zugleich der Mannschaft wünschenswerth erscheint, das Zeichen zu erwerben und dasselbe so zur Aneiferung dient, so ist dieses im Interesse der Hebung unseres Schießwesens zu begrüßen. — Doch die Absicht, eine Auszeichnung für gutes Schießen zu schaffen, lag den eidg. Behörden fern.

Der brillentragende Mann ist in Bezug auf sein Schießen von der Bitterung mehr oder weniger abhängig. Bei Regen kann er (abgesehen von andern Zufälligkeiten, z. B. Brechen der Brille u. s. w.) die guten Dienste im Schützengefecht nicht leisten, die man von dem mit Schützenzeichen versehenen Mann erwartet. Dieses mag Veranlassung gegeben haben, zu bestimmen, daß nur Leute, die keine Brille tragen, das Schützenzeichen erhalten sollen.

Wünschenswerth wäre nur, daß dasselbe der hiezu nach Vorschrift berechtigten Mannschaft bald verabfolgt würde.

D. N.

Eine ausgegrabene Reitinstruktion. In vierzehn Gesängen. Dem Andenken der altgriechischen und modern-deutschen Reiterei gewidmet von A. v. Winterfeld. Berlin, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis 2 Fr.

Xenophon hat bekanntlich ein Buch über die Reitkunst geschrieben, welches auf die Nachwelt gekommen ist. Der Verfasser läßt nun einen griechischen Debatarch (Unteroffizier) eine Anzahl Rekruten unterrichten, indem er sich der diesen Verhältnissen entsprechenden Ausdrucksweise der Griechen bedient. Hierauf folgt der deutsche Unteroffizier, welcher in der Weise instruiert, wie es heute in Deutschland der Brauch ist.

Der Reiter nach wird behandelt: Die Anebe an die Rekruten, das Aufsitzen, der Schritt, Trab, theoretischer Unterricht (zur Abwechslung mit der praktischen Uebung), der Galopp, die Volte.

Im ersten Gesang kommt der Grieche, im zweiten der deutsche Unteroffizier und so geht es abwechselnd fort. Den Schluß bildet der vierzehnte Gesang, betitelt: „In lichten Räumen“; die beiden Reitinstruktoren begegnen sich im Himmel. Dies entspricht zwar nicht ganz dem aufrichtigen Wunsche, welchen die Rekruten für ihren Reitlehrer bei Lebzeiten oft gehegt haben und welchem das Lieb Ausdruck giebt: „Auf einem schwarzen Fohlen etc.“

Der Verfasser behandelt sein gewähltes Thema mit Geschick und Humor. Jedem Reiteroffizier wird das Büchlein viel Vergnügen machen und Unterhaltung gewähren.

Er wird sich überzeugen, daß die griechischen Rekruten nicht geschickter als die unsrigen und die Reitlehrer nicht höflicher waren, wenn sie den Rekruten ihre Ungeschicklichkeit auch in etwas verschiedener Form zu Gemüthe führten.

„Doch, wenn man es genau bespricht,

So war's die nämliche Geschichte,

Sie sprachen unter Xenophon

Nur etwas klassischer im Ton. . . .

. . . Denn Pferd ist Pferd, und Ohr ist Ohr,

Nach tausend Jahren, oder vor,

Und Kopf ist Kopf, und Bauch ist Bauch,

Abprallen auch ein alter Brauch,

Die Nase stoßen ebenso;

Das selbe gilt von anderswo.

Das hängt nicht ab von Zeit und Ort,

Das ist dasselbe hier und dort,

Wie Freud bleibt Freud, und Leid bleibt Leid,

Von nun an und in Ewigkeit.

Die griechische Form war jedem lieber,

Jetzt sitzt das Hosenleder drüber —

Dies ist gewiß . . . das war Natur,

Doch blank war beides — glaubt es nur.“

Wir bedauern, daß uns der Raum nicht erlaubt, den deutschen Unteroffizier, wie er sich im 2. und 4. Gesang, bei der Anrede und dem Aufsitzen präsentirt, vorzuführen.

Die schweizerische Militär-Organisation, bearbeitet von A. Jent, Infanteriehauptmann, Adjutant des Bataillons Nr. 49. Bern, Verlag von Jent und Reinert. 1881. Kl. 8°. S. 50.

Das Büchlein giebt möglichst kurz die Bestimmungen der Militär-Organisation von 1874 und berücksichtigt dabei die durch die h. Bundesversammlung beschlossenen Abänderungen, sowie die vom Bundesrath angeordneten Ergänzungen.

Der Verfasser hat es verstanden, den Leser rasch über das schweizerische Wehrwesen zu orientiren und denselben mit seinen Einrichtungen (besser als dies durch das Gesetz geschieht) bekannt zu machen.

In zweckmäßiger Weise sind die Tabellen über die Bestände der Einheiten in den Text eingeflochten, so daß man dieselben nicht erst im Anhang zu suchen braucht.

Aspiranten, jungen Offizieren und Bürgern, die unser Heerwesen kennen lernen wollen, kann das Büchlein empfohlen werden. — Sein Vortheil ist die Uebersichtlichkeit und Kürze, welche es ermög-

lichen, sich das Wissenswertheste dem Gedächtniß einzuprägen; wer dagegen ein Nachschlagebuch für alle möglichen Fälle wünscht, wird besser thun, das größere Werk von Herrn Oberst Feß über das schweizerische Wehrwesen zu Rathe zu ziehen.

Das Aufsuchen gewisser Bestimmungen wird wesentlich erleichtert durch ein allgemeines und ein Spezialregister. Letzteres enthält die Bestimmungen über die einzelnen Truppengattungen.

Instruktionsbuch für Krankenträger. Bearbeitet und zusammengestellt von Dr. Hering, Assistenzarzt 1. Klasse. Mit 11 Holzschnitten. Berlin, E. S. Mittler und Sohn. Preis Fr. 1.

Die kleine Schrift giebt das Wesentlichste aus der preussischen Krankenträger-Instruktion. Der Verfasser hat es aber verstanden, bei dieser Gelegenheit auch die eigene Erfahrung in angemessener Weise zu verwerthen. Die Schrift scheint ihrem Zweck gut zu entsprechen.

Das Treffen bei Kissingen am 10. Juli 1866. Dargestellt von A. v. Goeben, königl. preuß. Generallieutenant und Divisionskommandeur. Zweite Auflage. Darmstadt, 1880. E. Zerin. Preis Fr. 2. 25.

General Goeben gehörte zu den hervorragenden deutschen Generalen; er war gleich groß als Truppenführer, wie als Militärschriftsteller. — Nach Ansicht vieler deutscher Offiziere wäre er der geeignetste General gewesen, an die Stelle Moltke's zu treten, wenn dieser vor ihm gestorben wäre.

Die Schrift bietet daher schon ihres Verfassers wegen ein großes Interesse; dasselbe wird gesteigert, da es sich um ein Gefecht handelt, welches die Division Goeben lieferte.

Die Aktionen, welche der General unter dem Namen: „Treffen bei Kissingen“ zusammenfaßt, bieten viele interessante Details und sind in vielfacher Beziehung lehrreich; der Verfasser legt die Ereignisse kurz und klar dem Leser vor Augen.

Die Schrift verdient studirt zu werden!

Aufmunterung und Anleitung zur Formirung und Instruktion freiwilliger Kadettenkorps. Von einem patriotischen Schulmeister. Verlikou-Zürich, Verlag von J. Hallauer, Buchhandlung. 1881. Preis Fr. 1.

Es ist erfreulich, daß die Anregung zur Gründung von Jugendwehren, auf deren Nutzen in diesen Blättern wiederholt hingewiesen wurde, von einem Lehrer ausgeht. — Solche Bestrebungen haben bisher in diesen Kreisen im Allgemeinen wenig Anklang gefunden.

In der Einleitung und dem 1. Abschnitt, betitelt: „Aufmunterung“, sagt der Verfasser manches Richtige über die Nothwendigkeit und den Nutzen der Kadettenkorps.

Mit sehr geringen Mitteln hat er selbst es verstanden, in dem Ort, wo er den Lehrberuf ausübt, ein Kadettenkorps in's Leben zu rufen.

Was die praktischen Uebungen anbelangt, so ver-

fällt er in den Fehler (welchen wir auch in unsern eidg. Militärschulen oft finden und den er sich da angeeignet haben mag), daß für die Uebung einer kleinen Abtheilung eine zu großartig angelegte Supposition zu Grunde gelegt wird.

Doch es giebt wenig Schriften, bei welchen man nicht irgend etwas auszufetzen hätte.

Die vorliegende kleine Schrift verdient schon der guten Absicht wegen gekauft zu werden.

A u s l a n d.

Frankreich. (Die Reichsbefestigung.) Den heutigen Stand der französischen Reichsbefestigung skizzirt die Streiffleurische Zeitschrift wie folgt:

1. Gruppe. — Grenze gegen Belgien: Calais, Dünkirchen, Bergue, Saint-Omer, Gravelines, Dife, Lille, Péshune, Douai, Arras, Valenciennes, Cambrai, Maubeuge, Landreets, Le Queznoy, Givet, Mézières, Sedan, Avesnes, Rocroy, Longwy und Montmedy.

2. Gruppe. — Grenze gegen Deutschland. — Erste Linie: Toul mit den Forts Domgermain, Villy-le-Sec, Mont-Saint-Michel, Errouve.

Commercy mit den Forts Lucey, Oronville, Lionville, Camp-de-Romains, Etain bisher nur im Projekt.

Verdun mit den Forts Belleville, Saint-Michel, Belrupt, Froideterre, Souville, Lavanna, Hodalville, Dugny, Regret, Chaume, Marre, Ghorny.

Eptal mit den Forts Degneville, Longchamps, Razimont, Mouché.

Sperrepunkte im oberen Mosel-Departement: Arches, Remiremont, Rupt, Chateau-Lambert.

Belfort mit den Forts Barre, Bellevue, Justice, Miotte, Koppe, Hautes et Basses Perches, Bostmont, Mont-Baudois.

Bis zur Schweizergrenze: Fort Stromagny, Salberg, Mont-Baudois, La Chaur, Mont-Bard, die Batterien von Roches, Comont.

Zweite Linie: Langres mit den Forts Cognelot, Dampierre, Plesnoy, Saint-Menge und der Batterie Pointe de Diamant.

Nyon mit den Forts Hauteville, Nisliès mit Anner-Batterie, Barots, Saint-Apollinaire, Sennecey, La Motte-Strar, Saint-Afrique.

Chagny, dann Reims mit dem Fort Central und den Batterien, Crau und Volvre, Vitry-les-Reims, Nogent-l'Abbesse, Viglede-Verru mit dem Fort Montbric, Allu, Ecceul und Brigny.

Nogent-sur-Seine soll besetzt werden.

Dritte Linie: Paris mit geschlossener Umfassung, den alten Forts (10 auf dem rechten, 6 auf dem linken Ufer) und den neuen Werken, und zwar: Im Norden: Cormilles (mit 7 Batterien), Montlignon, Demont-Montmorency und die Batterie von Vlemur; im Nordosten: Stains, Ecouen, die Batterien von Sablons und Moulins, Voujours mit zwei Anner-Batterien, Ghelles; im Südosten: Champigny, Villers, die Batterie Villers, le-Grand, Villeneuve-Saint-Georges; im Süden: Buttes-Chaumont; im Südwesten: Châtillon mit fünf Anner-Batterien, Palaiseau mit zwei Anner-Batterien, Villeras, Gant-Buc, vier Anner-Batterien, Saint-Cyr, Bois-d'Arcy und eine Anner-Batterie; im Westen: Saint-James, Marly und sechs Anner-Batterien.

3. Gruppe. — Vom Jura bis zum Mittelmeer: Belfort, Besançon und Aronne, Forts Jour, Rouffes, Cluse, Grenoble, Bourcet, Murier, Saint-Cynard, Quatre-Septenurs, Montavie, Albertville, Briançon, Infernet, La Croix-de-Bretagne, Duceyras, Mont-Dauphin, Embrun, Tournaur, Saint-Vincent, Sisteron, Leyne, Colmars.

Lyon mit den Forts Montverdun, Feyzin, Bron, Neyron, Lancea.

4. Gruppe. — Pyrenäen: Bayonne, Toulouse, Montlouis, Villefranque, Prag-de-mollo, Bellegarde, Perplignan.

Frankreich. (Kasernenbau in Paris.) Das Projekt einer großen Kaserne für die republikanische Garde wird bei der Seine-Präfektur einem eingehenden Studium unterzogen. Dieselbe soll aus 7 Hauptgebäuden mit 3 großen und mehreren kleineren Höfen bestehen und 3000 Mann bequem fassen. Das Terrain für die Kaserne ist an der Ecke des Boulevard Morland und der Rue Schomberg gewählt. Diese Kaserne soll als Musterkaserne dienen und beim Bau derselben nach den modernen Grundsätzen reichlich Schmied- und Gußeisen in Verwendung kommen.

(„L'Avenir militaire.“)

— (Zusammensetzung des Infanteriekomite's.)

Durch Verfügung des französischen Kriegsministers ist das beratende Infanteriekomite für das Jahr 1881/82 aus dem Divisionsgeneral Lecointe, Militärgouverneur von Paris, als Präsident, den Divisionsgeneralen im 4. bezw. 8. Armeekorps Roland und Berthe, den Brigadegeneralen Deffis, Kommandant der Schule von Saint-Cyr, und Millet und aus den Obersten und Regimentekommandeuren Gueyhat und Tramond als Mitgliedern zusammengesetzt. Als Sekretär fungirt der Oberlieutenant Liebermann vom 24. Infanterieregiment.

England. (Abschaffung der Prügelstrafe.) Die Army Discipline and Regulations Bill wurde am 28. März in zweiter Lesung im Unterhause verhandelt und nach langen Debatten die Abschaffung der Prügelstrafe beschlossen. Für das Feld und Marsche, wo es darauf ankommt, sich momentan strictesten Gehorsam zu verschaffen, sind die sogenannten summarischen Strafen (summary punishments) beibehalten worden, — so können z. B. dem Soldaten Ketten angelegt, er an ein Pferd oder an einen Wagen angebunden und er zum Gewehr oder Satteltragen gezwungen werden.

Rußland. (Der Kriegsminister General Miljutin.) Der Rücktritt des bisherigen Kriegsministers Dmitry Alexjewitsch Miljutin ist für Rußland ein Ereigniß. Miljutin stand seit zwanzig Jahren an der Spitze des Kriegsministeriums. Auf seine ausgezeichneten Fähigkeiten, seine umfassende Bildung, seine Arbeitskraft, seine Rechtschaffenheit hatte Alexander II. das höchste Vertrauen gesetzt.

Von geringer Herkunft, hatte er in seiner militärischen Laufbahn mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen; durch seinen eiseren Fleiß, seine gründliche Bildung, seinen Pflichterfener lenkte er jedoch bald auch die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf sich. Vornehmlich wurde Fürst Barjatsinski, der Begünstiger Schamyg's, dessen Stabschef er während der letzten Kämpfe im Kaukasus gewesen war, sein Gönner. Nach Petersburg zurückgekehrt, fand er auch an seinem Bruder, dem Geheimrath Nicolai Alexjewitsch Miljutin, einen einflussreichen Förderer seines Geschicks. Einige Jahre war er als Oberst unter Suchasounet im Kriegsministerium thätig, 1862 wurde ihm daselbe auf die Empfehlung Barjatsinski's übertragen. Dieser hatte gehofft, daß der schwelgsame, zurückhaltende Miljutin, welcher ihm so viel verdankte, nun auch ihm sich überlassen würde, er sah sich jedoch darin getäuscht. Der neue Kriegsminister entwickelte bald eine so rücksichtslose Energie bei der Durchführung seiner Entwürfe, daß Barjatsinski sein erbitterter Gegner wurde. Doch wurde der Kriegsminister durch die ihm von der Petersburger Gesellschaft gezeigte Feindschaft nicht irre gemacht; er zog tüchtige jüngere Kräfte in das Ministerium, in den Generalstab, unbekümmert um ihre Herkunft. Da Miljutin das Vertrauen des Kaisers besaß, so blieben alle gegen ihn gerichteten Intrigen wirkungslos.

Er befolgt sein Ziel — die Armeereorganisation — unverrückt im Auge. Er stellte sich die Aufgabe, die Dienstzeit, welche unter Nicolaus auf 25 Jahre ausgedehnt war, zu verringern und führte zu diesem Zwecke jährliche Aushebungen mit nominell achtjähriger, thätigkeitsmäßig nur drei bis vierjähriger Dienstzeit ein. „Er veränderte“ — so schilderte der Verfasser des Buches „Aus der Petersburger Gesellschaft“ des Generals Wirksamkeit — „das Kommissariatswesen von Grund aus, indem er die gesammte Militär-Verwaltung und Militär-Versorgung dezentralisirte und den Schwerpunkt derselben aus der Residenz in die acht, später vierzehn neugebildeten Militärbezirke legte; er schaffte die barbarischen Körperstrafen des alten Reglements ab, sorgte für humane